

Die Antragsformulare und die Hinweise finden Sie auch im Internet unter www.eler.brandenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Allgemeine Angaben	
1.1	Stammdaten (Allgemeine Angaben)	1
1.2	Anschriften	1
1.3	Bankverbindung	1
1.4	Angaben zur Rechts- und Betriebsform	3
1.5	Ggf. Vertretungsbefugter des Antragstellers (z.B. Bevollmächtigter und Insolvenzverwalter)	3
1.6	Verzeichnis der GbR-Gesellschafter bzw. der Gesellschafter, die Anteile am Unternehmen halten	4
2	Vorhaben	5
3	Gesamtkosten	6
4	Finanzierungsplan	6
5	Begründung	7
5.1	Notwendigkeit des Vorhabens	7
5.2	Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen	7
5.3	Berücksichtigung der Barrierefreiheit	7
5.4	Mit der Förderung beabsichtigte Ziele (Indikatoren)	8
6	Beizufügende Anlagen/Information	11
7	Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften sowie zur Datenverarbeitung	12
7.1	Erklärung zur Datenverarbeitung	12
7.2	Allgemeines	14
7.3	Allgemeine Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin	14
7.4	Rechte Dritter an Fördervorhaben aus diesem Antrag (Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen)	15
7.5	Hinweise zur Transparenz von EU-Arbeitsbeihilfen	16
7.6	Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung, Mitfinanzierung und de-minimis	17
8	Unterschrift	18

1.4 Angaben zur Rechts- und Betriebsform

Rechtsform:		Betriebsform:	
01. Einzelunternehmen im Haupterwerb Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	01. Marktfruchtunternehmen (pflanzlich)	<input type="checkbox"/>
02. Einzelunternehmen im Nebenerwerb Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	02. Futterbauunternehmen	<input type="checkbox"/>
03. Gesellschaft bürgerlichen Rechts	<input type="checkbox"/>	03. Veredlungsunternehmen (Tiere)	<input type="checkbox"/>
04. Kommanditgesellschaft	<input type="checkbox"/>	04. Dauerkulturunternehmen	<input type="checkbox"/>
05. Offene Handelsgesellschaft	<input type="checkbox"/>	05. Gemischtunternehmen (pflanzl./ tierisch)	<input type="checkbox"/>
06. Eingetragene Genossenschaft	<input type="checkbox"/>	06. Gemüsebauunternehmen	<input type="checkbox"/>
07. Gesellschaft mit beschränkter Haftung	<input type="checkbox"/>	07. Zierpflanzenunternehmen	<input type="checkbox"/>
08. GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	08. Baumschule	<input type="checkbox"/>
09. Aktiengesellschaft	<input type="checkbox"/>	09. Gartenbauliches Gemischtunternehmen	<input type="checkbox"/>
10. Körperschaft des öffentlichen Rechts	<input checked="" type="checkbox"/>	10. Forstwirtschaftliches Unternehmen	<input type="checkbox"/>
11. Sonstige juristische Person	<input type="checkbox"/>	11. Land-/ Forstwirtschaftl. Lohnunternehmen	<input type="checkbox"/>
12. Kirche/religiöse Einrichtung	<input type="checkbox"/>	12. Schäfer/in	<input type="checkbox"/>
13. Sonstige natürliche Person	<input type="checkbox"/>	14. Weinbaubetrieb	<input type="checkbox"/>
14. Öffentlich-rechtliche Stiftung	<input type="checkbox"/>	15. Geflügelhaltungsbetrieb	<input type="checkbox"/>
15. natürliche Privatperson ohne landw. Erwerb	<input type="checkbox"/>	16. Fischerei	<input type="checkbox"/>
16. Eingetragener Verein	<input type="checkbox"/>	13. Sonstige	<input type="checkbox"/>
17. Nichtrechtsfähiger Verein	<input type="checkbox"/>		
18. Privatrechtliche Stiftung	<input type="checkbox"/>		
19. Anstalt des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>		
20. Kirchen des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>		
21. Eheleute	<input type="checkbox"/>		
22. Eheähnliche Gemeinschaft	<input type="checkbox"/>		
23. Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	<input type="checkbox"/>		
24. UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	<input type="checkbox"/>	Ökologische Bewirtschaftung	<input type="checkbox"/>

Es ist jeweils genau eine Rechtsform und eine Betriebsform auszuwählen!

1.5 Ggf. Vertretungsbefugter des Antragstellers (z.B. Bevollmächtigter und Insolvenzverwalter)

Achtung : Eine Eintragung an dieser Stelle bewirkt, dass jeglicher Schriftverkehr zu Ihren Anträgen ausschließlich über diesen Vertretungsbefugten geführt wird!

(Vollmacht ist beizufügen)

Name, Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung

ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl Ort

Kommunikationsverbindungen

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-Telefon

Bei GbR und juristischen Personen ist zusätzlich die Nr. 1.6 auszufüllen

1.6 Verzeichnis der GbR-Gesellschafter bzw. der Gesellschafter, die Anteile am Unternehmen halten

Code für PEB: 6

* 6 *

Lfd. Nr.	Name	Vorname	geb. am	Straße/Hausnummer	PLZ	Ort	Anteil in %	ggf. BNR-ZD des beteiligten Gesellschafters
	1	2	3	4	5	6	7	8
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								

Lfd. Nr.	Befugnis zur Geschäftsführung laut Vertrag <i>[nur für GbR]</i>		Bestätigung der Befugnis zur Geschäftsführung <i>[nur für GbR]</i>	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
	11	12	13	14
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

2. Vorhaben:

Bezeichnung des Vorhabens:	Steganlage im behindertengerechten Freibad Beeskow (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Betonarbeiten, Malerarbeiten, Schlosserarbeiten, Montagearbeiten, Baunebenkosten, Gebühren)
Vorhaben im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> (Zutreffendes bitte ankreuzen!)
Richtliniennummer / Fördergegenstand:	<input type="checkbox"/> A.1.1 <input type="checkbox"/> B.1.1 <input type="checkbox"/> B.1.2 <input type="checkbox"/> B.1.3 <input type="checkbox"/> C.1.1 <input type="checkbox"/> C.1.2 <input checked="" type="checkbox"/> D.1.1 <u>Bei Beantragung nach Nr. D.1.1:</u> (Zutreffendes bitte ankreuzen!) <input type="checkbox"/> Gewerbe/Handwerk/Dienstleistungstätigkeiten/private Beherbergung <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Grundversorgung <input type="checkbox"/> Vorhaben gem. Vereinbarung zwischen MLUL und Landessportbund (ggf. zusätzlich anzukreuzen) <input type="checkbox"/> Zusätzlich Vorhaben gem. Vereinbarung zwischen MLUL, MIK und Landesfeuerwehrverband (ggf. zusätzlich anzukreuzen) <input type="checkbox"/> Ländliche Infrastruktur außerhalb der Siedlungsstruktur <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Freizeit- und Tourismusinfrastruktur <input type="checkbox"/> Dorfentwicklung <input type="checkbox"/> Kulturerbe <input type="checkbox"/> Einsparung/Versorgung von/mit Wärmeenergie <input type="checkbox"/> Kleinteilige lokale Initiativen
Standort des Vorhabens:	Gartenstr. 15c, Beeskow
Bezeichnung der Region (LAG)	LAG Oderland
Landkreis:	Landkreis Oder – Spree
Gemeinde/ Ortsteil:	15848 Beeskow
Flur/Flurstück:	Flur 10, Flurstück 121; Flur 9, Flurstück 174 – Gemarkung Beeskow
Auskunft erteilt:	
- Name	Kerstin Bartelt
- Telefon	03366/ 422 35
- Fax:	03366/ 422 38
- E-Mail:	Kerstin.bartelt@beeskow.de
Durchführungszeitraum (Monat/Jahr)	von/bis: 03/18 – 06/19

3. Gesamtkosten

Laut beiliegenden Kostenvoranschlag/ Kostengliederung (€)	
• brutto	296.503,10
• netto	249.162,27
- Beantragte Zuwendung (in €)	186.871,70
- v.H. der förderfähigen Gesamtkosten (%)	75

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2018	2019	201. und folg.
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)			
• Brutto	200.000,00	96.503,10	
• Netto	168.067,23	81.095,04	
4.2 Eigenanteil	73.949,58	35.681,82	
- davon Eigenmittel (bar)			
- davon Eigenleistungen (unbar)			
- davon Kredite			
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
4.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5)			
- dar. Investitionszulage			
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	126.050,42	60.821,28	

5. Begründung

5.1 Notwendigkeit des Vorhabens

Die Flussbadeanstalt befindet sich am Ufer der Spree, direkt am Spreepark Beeskow.

Sie wurde 1846 eingerichtet und dient seitdem als Ausflugs- und Erholungsort den Beeskower Bürgern. Ursprünglich war das auf dem Grundstück befindliche Gebäude eine Gaststätte, die die Besucher mit Essen und Getränken versorgt hat. Diese Gaststätte existiert seit ca. 45 Jahren nicht mehr.

Mit der Sanierung und dem Umbau des gesamten Spreeparks, wurde auch das Strandbad saniert. Die Steganlage wurde erneuert, das Umfeld neu gestaltet und eine große Wasserrutsche (42 m) errichtet. Die Anlage wird von den Kindern mit großer Begeisterung angenommen. In der Badesaison können bei den Rettungsschwimmern Schwimmkurse oder auch Unterrichtsstunden für den Sport der Schulen durchgeführt werden.

Die Zuwegung der Steganlage wurde 2011 behindertengerecht hergestellt und es wurden Lifte errichtet, die es behinderten Menschen ermöglichen, ins Wasser bzw. in Boote zu gelangen.

Das Freibad wird sehr gern von Beeskower Kindern und auch von Schul- und Kitagruppen genutzt. Es ist eine gute Alternative zu den umliegenden Seen, da hier eine Beaufsichtigung durch Rettungsschwimmer stattfindet. Das Freibad befindet sich unweit von der Innenstadt und ist gut, auch für Kinder zu Fuß oder mit dem Rad, erreichbar.

Die Längstragwerkskonstruktion und der Belag der Steganlage müssen erneuert werden. Durch Senkungen und Materialermüdung musste bereits ein Feld abgebaut werden. Damit ist eine durchgängige Nutzung des Steges nicht mehr möglich.

Eine wasserrechtliche Genehmigung liegt vor.

Die behindertengerechte Zuwegung und die Möglichkeit mit dem Lift ins Wasser oder in die Boote zu gelangen, wird gern angenommen. Es kommen regelmäßig Gruppen mit Behinderten. Die Attraktivität des Freibades soll mit der Stegerneuerung und Erweiterung erhöht und damit das Angebot für die Beeskower Bürger erweitert werden.

In das Gelände sind Öffnungen (Türen) vorgesehen, die den Rollstuhlfahrern den Zugang selbstbestimmt ermöglichen. Damit wird diese Infrastruktur beispielsweise auch für Angler aus Beeskow und Umland mit körperlichen Beeinträchtigungen (Rollstuhl) nutzbar.

Zusätzliche Seitenstege erweitern die vorhandene und geplante Nutzung. Alle Nutzer werden gleichberechtigt integriert.

Die vorhandene Steganlage muss abgetragen werden. Es wird eine neue Tragkonstruktion errichtet und mit einem neuen Belag aus einem Holz-Kunststoff-Gemisch (WPC o.ä.) versehen. Dieser Belag ermöglicht den Rollstuhlfahrern eine gute Möglichkeit der Befahrung. Auch die Abstände der Bohlen werden entsprechend festgelegt. Das Gelände wird erneuert und mit entsprechenden Öffnungen für die Angler vorgesehen.

Durch dieses Vorhaben wird ein weiteres Angebot für Menschen mit Behinderung geschaffen. Sie können gemeinsam mit gesunden Menschen die Freizeitangebote nutzen und werden so in das tägliche Leben besser integriert.

Mit dieser Maßnahme kann die Flussbadeanstalt auch weiterhin die vorhandenen Angebote gewährleisten. Damit erfüllt die Badeanstalt einen Aspekt der Daseinsvorsorge für Familien der Stadt Beeskow und deren Umfeld. Hier können Kinder unter Aufsicht der Rettungsschwimmer

baden, was in den umliegenden Seen nicht angeboten werden kann.

Ein wichtiger Nutzer der Flussbadeanstalt ist auch der Erlebnishof der AWO mit über 13.000 Übernachtungen im Jahr.

5.2 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Zur Notwendigkeit der Förderung (Finanzsituation etc.)

Die Maßnahme kann nicht komplett aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

- Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades

Ein Kostendeckungsgrad beträgt ca. 5 %. Haupteinnahme sind die Eintrittsgelder in der Flussbadeanstalt und in geringem Umfang sonstige Nebenleistungen. Schwimmbäder als wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge weisen regelmäßig wegen der hohen Betriebskosten (insbesondere Personalkosten – Rettungsschwimmer) einen sehr niedrigen Kostendeckungsgrad auf.

- Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller

Die Folgekosten werden mit ca. 500,00 € im Jahr eingeschätzt und sind im Budget der Einrichtung enthalten. Die derzeitigen Unterhaltungskosten für die Steganlage sind wegen des hohen Pflegeaufwandes am Holz deutlich höher.

- Kosten-Nutzen-Analyse

Die Investitionskosten dieser Maßnahme führen zu einem erhöhten Nutzwert für alle Beeskower und deren Gäste durch die Möglichkeit, für ein geringes Entgelt und unter der Aufsicht eines Rettungsschwimmers ein Bad zu nutzen.

- Angabe des/der vorgesehenen Vergabeverfahren

Öffentliche Vergabe

- Angaben zu erwarteten Nettoeinnahmen

ca. 3.300,- €

5.3 Berücksichtigung der Barrierefreiheit

- Wurde die Barrierefreiheit berücksichtigt?

ja (Erläuterung)

Durch die Herstellung eines neuen Belages wird die Nutzung durch Behinderte ermöglicht bzw. verbessert.

nein (Begründung, Stellungnahme des Behindertenbeauftragten)

5.4 Mit der Förderung beabsichtigte Ziele (Indikatoren)

(mehrere Nennungen möglich)

Nr.	Rili-Pkt.	Bezeichnung	Menge	Mengeneinheit
1.	D.1.1	Arbeitsplätze		
1.1		geplante neue Arbeitsplätze		Anzahl
1.2		davon geplante neue Frauenarbeitsplätze		Anzahl
1.3		zu erhaltende Arbeitsplätze		Anzahl
1.4		davon zu erhaltende Frauenarbeitsplätze		Anzahl
2.	B.1	Entwicklungskonzepte / Studien		
2.1		Fläche des Untersuchungsgebietes		T ha
2.3		einbezogene Einwohner		Anzahl
2.4		Studien		Anzahl
3.	D.1.1	Erhalt Gebäude/Ensemble und bauliche Anlagen		Anzahl
3.1		davon denkmalgeschützte Gebäude		Anzahl
4.	D.1.1	Umnutzung ländlicher Gebäude		Anzahl
4.1		davon gewerblich		Anzahl
4.2		davon nicht gewerblich		Anzahl
5.	D.1.1	Abrissvorhaben		Anzahl
6.	D.1.1	Infrastrukturvorhaben		Anzahl
6.1		innerörtliche Straßen		km
6.2		außerörtliche Wege		km
6.3		Spiel- und/oder Bolzplatz		Anzahl
7.	D.1.1	Touristische Infrastrukturvorhaben / ländlicher Tourismus		
7.1		Radwege		km
7.2		Wanderwege		km
7.3		Reitwege		km
8.	D.1.1	Handwerk/ Gewerbe/ Dienstleistung		
8.1		Existenzgründung		Anzahl
8.2		Unternehmenserweiterung		Anzahl
8.3		Gästebetten		Anzahl
8.4		Ferienzimmer		Anzahl
8.5		Ferienwohnung / Ferienhaus		Anzahl
8.6.		Vermietete Wohnungen für Personen, die Leistungen anerkannter Pflegedienste in Anspruch nehmen		Anzahl
9.	C.1	Kooperationspartner national / transnational (LEADER)		
9.1		Kooperationspartner außerhalb der LAG		Anzahl

9.1.1		davon im Land Brandenburg		Anzahl
9.1.2		davon nationale Partner außerhalb des Landes Brandenburg		Anzahl
9.1.3		davon transnationale Partner außerh. des Landes Brandenburg		Anzahl

6. Beizufügende Anlagen/Information

Wenn zutreffend, ist jedem Antrag grundsätzlich beizufügen (bitte entsprechend ankreuzen)

6.1	Votum der LAG auf der Grundlage der beschlossenen Projektauswahl, außer für Vorhaben nach A.1.1 (siehe http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.385514.de)	<input checked="" type="checkbox"/>
6.2	<u>Bei Bauvorhaben:</u> Bau- und/oder Raumprogramm und Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Bauvorhabens und Ausführungsart (einschl. Fotos); vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan, Bauzeitplan und ggf. Baugenehmigung	<input checked="" type="checkbox"/>
6.3	Erforderliche Genehmigungen, Gutachten sowie Stellungnahmen in Abhängigkeit vom beantragten Vorhaben nach D.1.1 <ul style="list-style-type: none"> - Baugenehmigung, Planfeststellung, ggf. Denkmalpflege oder Naturschutz, - Erforderliche Beschlüsse der gemeindlichen Vertreterorgane, - Stellungnahmen des Landkreises zur Schulentwicklungsplanung oder zur Bedarfsplanung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei Kinder-/Jugendeinrichtungen, - Sportfachliche Stellungnahme durch das MBS bei Vorhaben des Breitensports, - Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. bei Vorhaben der Feuerwehren, - Rentabilitätsvorschau bei wirtschaftlichen Vorhaben - Erklärung, dass der Antragsteller der Definition „Kleinst- und Kleinunternehmen“ gem. der VO (EU) Nr. 651/2014 entspricht, einschließlich Firmenorganigramm,, - Erklärung „Unternehmen in Schwierigkeiten“ bei Beantragung von Vorhaben nach C.1.2 und D.2.2 bis D.2.6, - Stellungnahme des regionalen Tourismusverbandes bei touristischen Vorhaben <u>und</u> Erklärung zur Klassifizierung der Beherbergungseinrichtung (http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.385514.de), - Erklärung zum Ländlichen Wegebau http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.385514.de 	<input checked="" type="checkbox"/>
6.4	Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen (bis mind. zur 3. Ebene) nach DIN 276 und/oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283 bei Kostenschätzung durch Architekt/Planer	<input checked="" type="checkbox"/>
6.5	Nachweis kalkulierter Projektkosten (z.B. durch Vorlage von vergleichbaren Angeboten/Preisvergleichen oder Erfahrungen aufgrund vergleichbarer Vorhaben, wenn keine Kostenschätzung durch Architekt/Planer erfolgt	<input type="checkbox"/>
6.6	<u>Nachweis der Gesamtfinanzierung</u> (z.B. Kontoauszug, Bestätigung der Hausbank, Beschlüsse, Auszug Haushaltsplan etc.) Stellungnahme der Kommunalaufsicht, wenn kein Beschluss zum Haushaltsplan vorliegt	<input checked="" type="checkbox"/>
6.7	Eigentumsnachweis (Kataster) bzw. Nachweis des uneingeschränkten Verfügungsrechts (Verträge)	<input checked="" type="checkbox"/>
6.8	aktueller Registerauszug, Statut bzw. Satzung für Vereine/Stiftungen/Verbände, aktuelle Bestätigung des Finanzamtes zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/>
6.9	Vollmacht, sofern die Beantragung durch den/die Vertretungsberechtigten erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>
6.10	<u>bei Beantragung der Mehrwertsteuer</u> als förderfähige Kosten ein Nachweis zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung entweder durch eine Bestätigung des zuständigen Finanzamtes oder Erklärung eines externen Steuerberaters bzw. eines externen Wirtschaftsprüfers (bei Gemeinden und Gemeindeverbänden ist auch eine Bestätigung des jeweiligen Rechnungsprüfungsamtes möglich)	<input checked="" type="checkbox"/>
6.11	<u>bei Beantragung von unbaren Eigenleistungen</u> (siehe Nr. D.4.5) ein Nachweis, dass <ul style="list-style-type: none"> - der Wert und die Erbringung des Beitrages unabhängig bewertet und geprüft werden kann und der zugeschriebene Wert nicht über den auf dem betreffenden Markt allgemein üblichen Kosten liegt, - bei unbezahlter Arbeit der Wert dieser Arbeit unter Berücksichtigung des überprüften Zeitaufwandes und des Vergütungssatzes für gleichwertige Arbeit bestimmt wird. 	<input type="checkbox"/>

6.12	<u>Weitere Anlagen (einzeln zu benennen):</u> - -	<input type="checkbox"/>
------	---	--------------------------

7. Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften sowie zur Datenverarbeitung

7.1 Erklärung zur Datenverarbeitung

Die Bearbeitung Ihrer Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen von Verwaltungs-, Vor-Ort- und Ex-post-Kontrollen gem. den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.

Dazu werden die von Ihnen vorgelegten Nachweise und gegebenenfalls Ihre Anträge aus den Vorjahren herangezogen und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen Abgleiche durchgeführt.

Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Antrag werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde und durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie für die Zwecke der Rechtsvorschriften verarbeitet, die zu dem von Ihnen eingereichten Förderantrag einschlägig sind.

Zur Auszahlung übermittelt das LELF Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständige Kasse.

Zum Zwecke der Finanzmittelbereitstellung durch die EU und den Bund übermittelt das LELF Ihre Angaben in dem dazu jeweils erforderlichen Umfang an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens gem. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 einschließlich deren Durchführungsverordnungen bzw. den entsprechenden Delegierten Verordnungen für durch den ELER (mit-) finanzierte Beihilfen dürfen die im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) eingerichtete EU-Zahlstelle des Landes Brandenburg und Berlin für den ELER sowie die Bescheinigende Stelle und der Interne Revisionsdienst bei den aus dem o. g. Fonds finanzierten Vorhaben im Rahmen der Ihnen aus den vorgenannten Verordnungen zugewiesenen Aufgaben die Angaben aus Ihren Anträgen mittels eines automatisierten Abfrageverfahrens einsehen. Die Bescheinigende Stelle darf zum Zwecke der Erstellung der Jahresabschlussberichte in Verbindung mit der Bescheinigung nach Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 diese Daten auswerten.

Zur Gewährleistung der gem. Titel VII der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 obligatorisch durchzuführenden Begleitung und Bewertung der Fördervorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes werden die hierfür erforderlichen Daten aus der Landesdatenbank im LELF an die für die Evaluierung zuständige/n öffentliche/n Stelle/n sowie gegebenenfalls an beauftragte Dritte (Berufs-, Fachverbände, Universitäten oder außeruniversitäre Forschungsinstitutionen) zur Auswertung entsprechend den Vorgaben der o. g. Verordnung weitergegeben.

Nach § 29 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes des Bundes sind die rechtlichen und tatsächlichen Umstände, die den Landesbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind und die für die Feststellung von Einheitswerten des Grundbesitzes, für die Feststellung von Grundbesitzwerten oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein können, den Finanzbehörden mitzuteilen. In diesem Rahmen übermittelt das LELF Ihren Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer sowie die von Ihnen angegebenen Flächen an das zuständige Finanzamt.

Nach der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten können Ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden bzw. das LELF an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

Nach § 135 Absatz 1 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz dürfen im Rahmen von Amtshilfeersuchen der gemäß Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz für die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren zuständigen Stellen Adressen für den Zweck der Ermittlung der Beteiligten von genutzten Flächen an diese Stellen weitergeleitet werden.

Nach § 88 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 104 Brandenburgisches Wassergesetz dürfen zur Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Union nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Vorhaben der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasser Rahmenrichtlinie) ausschließlich Adressdaten von Antragstellern zum Zweck der Beteiligung an Gewässerentwicklungskonzepten an die zur Durchführung dieser Vorhaben zuständigen Stellen zweckgebunden weitergegeben werden.

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gem. Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549) sowie der Durchführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet sind, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) nachträglich im Internet zu veröffentlichen (siehe dazu im Detail nachfolgendes Kapitel „Hinweise zur Transparenz von EU-Agrarbeihilfen“).

Mir/Uns ist bekannt, dass die von mir/uns angegebenen Daten nach § 197 Abs. 4 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an den Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (als Spitzenverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Alterskassen und Krankenkassen) übermittelt werden können.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die allgemeinen Angaben gemäß den Nrn. 1.1 bis 1.6 landeseinheitlich für alle weiteren von mir/uns gestellten Anträge aus dem Geschäftsbereich des MLUL genutzt werden können. Dies schließt eine Verwendung dieser Daten für Anträge im Rahmen der Antragstellung nach den Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, 1307/2013 und 1308/2013 bzw. deren Nachfolgeverordnungen ein. Die unter Nr. 1.2 eingetragenen Angaben zu PLZ und Ort werden bei der Datenerfassung mit dem hinterlegten offiziellen Verzeichnis der Deutschen Post abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass gem. den Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) die von mir/uns angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Dies schließt ein, dass sich die zuständigen Behörden zu Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des BbgDSG im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gem. § 11 BbgDSG auch anderer öffentlicher/privater Stellen bedienen dürfen.

Ich/Wir habe/n die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Datenverarbeitung im Rahmen der ELER-Förderung entsprechend den vorgenannten Hinweisen einverstanden. **Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden**, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, meine/unsere Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von mir/uns beantragten Beihilfen sind,
- ich/wir berechtigt bin/sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung meiner/unsere personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und E-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Landesstelle zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir auf eine gesonderte Mitteilung über die Verarbeitung/Änderung/Löschung oder Verwertung der mich/uns betreffenden personenbezogenen Daten gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BbgDSG als Regel verzichte/n. Dies schränkt mein/unsere Auskunftsrecht gem. § 5 Abs. 1 BbgDSG nicht ein.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass das Land Brandenburg bei positiv erfolgter

- Beschlussfassung über die Förderung,
- Bewilligung oder
- Durchführung / Abschluss des Vorhabens

über mein/unsere Vorhaben bei Bedarf im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.

ja

nein

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder
des/der Vertretungsbefugten und ggf. Stempel

7.2 Allgemeines

Bitte teilen Sie nach Antragseinreichung jede Abweichung von den Antragsangaben sowie jede andere beihilferelevante Änderung der Rechts- oder Betriebsform und Betriebsverhältnisse (insbesondere bei Betriebsübergabe/-übernahme oder Änderung von Gesellschaftsverhältnissen) **sofort** schriftlich der zuständigen Bewilligungsbehörde mit.

Das MLUL weist darauf hin, dass Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) nur solchen Empfängern bewilligt werden dürfen, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Die Bewilligungsbehörde darf im Rahmen ihres Ermessens daher eine Förderung verweigern, wenn gegen den Antragsteller ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird. Bewilligungsbescheide, die bereits erlassen sind, aber noch nicht zur Auszahlung gebracht werden, sind in diesen Fällen zu widerrufen (siehe ANBest zu § 44 LHO).

7.3 Allgemeine Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Diese Erklärungen gelten für den gestellten Antrag und die beigefügten Anlagen!

Mir/Uns ist bekannt, dass alle Angaben in diesem Antrag und in den mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionengesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben in den einzelnen Anträgen und deren vorgeschriebenen Anlagen, in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionengesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ich/wir nach § 3 Absatz 1 Subventionengesetz verpflichtet bin/sind, auch in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände der zuständigen Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen schriftlich mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Zuwendung, die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
- jede Landesstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden, und Tatsachen, die auf eine Steuerstraftat schließen lassen, den Finanzbehörden mitzuteilen,
- ich/wir im Falle höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir hierzu in der Lage bin/sind, dies der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich melden und entsprechende Nachweise vorlegen muss/müssen.
- mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/haben, um einen den Zielen der betreffenden Förderregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken (Artikel 60 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013),
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
- von der zuständigen Bewilligungsbehörde alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Bewilligung der Zuwendung erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können,

Mir/Uns ist auch bekannt, dass

- die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend den Beihilfavorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann,
- den zuständigen Landesstellen, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und dem Hauptzollamt Hamburg Jonas im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach den Verordnungen (EG) Nr. 1305/2013 und 1306/2013 sowie den dazu erlassenen Durchführungsvorschriften sowie den Prüforganen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie das Betreten und Befahren der Betriebsflächen zu gestatten ist. Darüber hinaus sind den genannten Behörden und Institutionen auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur

Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrücke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dies verlangen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Duldungs- und Mitwirkungspflichten als Verweigerung der Kontrolle gewertet werden können, was zur Nichtgewährung der Förderung führt,

- die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.

Ich/Wir erkläre(n), dass

- eine Umwandlung bzw. Gründung meines/unsere Betriebes nicht der missbräuchlichen Umgehung der Bestimmungen über Begrenzungen von Beihilfezahlungen im Sinne des Subventionengesetzes dient,
- über meinen/unsere Betrieb zum Zeitpunkt der Antragstellung weder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (§ 80 der Insolvenzordnung) noch vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung angeordnet wurden. Mir/Uns ist bekannt, dass andernfalls meine/unsere Unterschrift unwirksam ist und nur der Insolvenzverwalter unterschriftsbefugt ist,
- mein/unsere Betrieb sich weder nach § 41 Satz 1 noch nach § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Auflösung befindet.

Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle der Eröffnung eines Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahrens umgehend die zuständige Bewilligungsbehörde über diesen Sachstand zu informieren ist.

Ich/Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Ich/Wir habe(n) die geltende Förderrichtlinie mit den entsprechenden Bedingungen zur Durchführung des geförderten Vorhabens und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese an.

Ich/Wir habe(n) von den Voraussetzungen für die Gewährung der betreffenden Beihilfen und Zuwendungen Kenntnis genommen. **Mir/Uns ist bekannt**, dass die Rechtsgrundlagen und Merkblätter bei der zuständigen Behörde eingesehen werden können.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Verstößen gegen die Einhaltung von einschlägigen Vorschriften der EU, des Bundes oder des Landes sowie der Förderrichtlinie durch die Bewilligungsbehörde Kürzungen der Zuwendung oder Verwaltungsanktionen nach den Vorschriften der Verordnungen (EU) Nr. 640/2014 und 809/2014 in der jeweils geltenden Fassung zu prüfen und ggf. vorzunehmen sind.

Ich bin / Wir sind in der Lage, mögliche Folgelasten auch ohne weitere Förderung selbst zu tragen.

Ich versichere, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. Vertretungsberechtigter nach Satzung oder Gesetz) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nicht nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

7.4 Rechte Dritter an Fördervorhaben aus diesem Antrag (Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen)

Alle Förderungen aufgrund dieses Antrages sind Zuwendungen nach § 44 LHO, welche nach den ANBest des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen. Abtretungen oder Verpfändungen von Ansprüchen aus diesen Vorhaben dürfen daher von den Bewilligungsbehörden nicht beachtet werden.

Das MLUL weist darüber hinaus auf folgenden **Vorbehalt zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union nach der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95** hin:

- Sämtliche offenen Forderungen des Landes Brandenburg gegen einen Begünstigten aus Rückforderungen von Fördermitteln, die ganz oder teilweise aus Mitteln der Agrarfonds der Europäischen Union (d.h. EAGFL, Abteilung Garantie, EGFL oder ELER) finanziert werden, dürfen nach Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 von den Bewilligungsbehörden mit An-

sprüchen des Begünstigten auf Auszahlung von Vorhaben, die ebenfalls ganz oder teilweise aus Mitteln der EU im Rahmen des EGFL oder des ELER finanziert werden, vorrangig (**erstrangig**) verrechnet/aufgerechnet werden, wenn die Rückforderung vor der Bewilligung, mit der aufgerechnet werden soll, fällig geworden ist (§§ 404, 406 BGB).

- Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union gemäß Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 2988/95 in Verbindung mit Artikel 58 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 hat bei diesen Vorhaben uneingeschränkten Vorrang vor privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Begünstigten und Gläubigern.

7.5 Hinweise zur Transparenz von EU-Agrarbeihilfen

Information der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung).

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Informationen über die Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung von Unionsmitteln und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen:

- a) den Namen der Begünstigten, und zwar
 - bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
 - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
 - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland: 1.250,- €) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufge-

fürten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern – die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Veröffentlichung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlicher Grundlage:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549),
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG),
- der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIV)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de

eingrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

7.6 Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung, Mitfinanzierung und de-minimis

Ich bin / Wir sind im Rahmen dieses Vorhabens zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt (*Nachweispflicht durch den Antragsteller – siehe beizufügende Anlagen*),
- berechtigt und habe/haben dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer),

Ich/Wir habe(n) für den gleichen Zweck (für dieses Vorhaben/Objekt) keine weiteren öffentlichen Fördermittel erhalten bzw. beantragt.

Wenn doch, sind nachfolgende Angaben zu machen (*auch im Finanzierungsplan*):

Fördermittel in Höhe von _____ EURO

Jahresangabe: _____

Fördermittelgeber: _____

Ich/Wir habe(n) in den zurückliegenden drei Jahren keine Förderung im Rahmen der „de-minimis-Regelung“ erhalten

Wenn doch, ist eine Kopie der de-minimis-Bescheinigung beizufügen und nachfolgende Angaben zu machen:

Fördermittel in Höhe von _____ EURO

Jahresangabe: _____

8. Unterschrift

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns in diesen **Anträgen und Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig** sind.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir des Weiteren mein/unser Einverständnis zum Abschnitt Nr. 7.2 bis 7.6

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder
des/der Vertretungsbefugten des Betriebes
und ggf. Stempel